

Entgeltordnung

für die Benutzung des „Cumerveldhus“ in Groß Kummerfeld

Grundsätzlich ist jede private Feier nach § 2 Abs. 1 Nr. 3 der Haus- und Benutzungsordnung, die in den Räumen der Gemeinschaftshäuser durchgeführt werden, entgeltpflichtig. Schuldnerin oder Schuldner des Entgeltes und der Kautions ist die Veranstalterin oder der Veranstalter.

Die Höhe des Entgeltes und der Kautions beträgt:

a) für die Benutzung des Cumerveldhauses im Ortsteil Groß Kummerfeld

Schulungsraum

Entgelt 150 Euro

Kautions 150 Euro

Schulungs- und großer Versammlungsraum

Entgelt 250 Euro

Kautions 250 Euro

b) für die Benutzung des Feuerwehrhauses im Ortsteil Willingrade

Versammlungsraum

Entgelt 150 Euro

Kautions 150 Euro

c) für die Benutzung des Feuerwehrhauses im Ortsteil Kleinkummerfeld

Versammlungsraum

Entgelt 150 Euro

Kautions 150 Euro

Das Entgelt und die Kautions sind im Voraus spätestens 3 Tage vor der Veranstaltung zu entrichten.

Die Entgeltordnung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

Groß Kummerfeld, den 20. Dezember 2019

(L.S.) gez. W. Möllhoff
Bürgermeister